# Anlage 1 zur Prüfanweisung Brandschutz -zusätzliche Angaben im Brandschutznachweis bei bestimmten Vorhaben-

# Zusätzliche Angaben im Brandschutznachweis bei Vorhaben nach § 11 Absatz 2 BremBauVorIV

Art des Vorhabens:	konkretisierte Angaben des Brandschutzkonzeptes in den Bauvorlagen:
Mittel- und Großgaragen § 20 M-GarVO	die Zahl, Abmessung und Kennzeichnung der Einstell- plätze und Fahrgassen,
	2. die Brandmelde- und Feuerlöschanlagen,
	3. die CO-Warnanlagen,
	4. die maschinellen Lüftungsanlagen,
	5. die Sicherheitsbeleuchtung
Beherbergungsstätten	1. die Sicherheitsbeleuchtung,
§ 13 M-BeVO	2. die Sicherheitsstromversorgung,
	3. die Alarmierungseinrichtungen,
	4. die Brandmeldeanlage,
	<ol><li>die Rettungswege auf dem Grundstück und die Flächen für die Feuerwehr,</li></ol>
	6. die Anzahl der Gastbetten und ihre Zuordnung zu Beherbergungsräumen
Betriebsräume für elektrische Anlagen § 8 EltBauVO	Angaben über die Lage der elektrischen Betriebsräume und die Art der elektrischen Anlagen enthalten
Verkaufsstätten § 29 M-VkVO	eine Berechnung der Flächen der Verkaufsräume und der Brandabschnitte,
3 20 W VKVO	2. eine Berechnung der erforderlichen Breiten der Ausgänge aus den Geschossen ins Freie oder in Treppenräume notwendiger Treppen,
	3. die Sprinkleranlagen, die sonstigen Feuerlöscheinrichtungen und die Feuerlöschgeräte,
	4. die Brandmeldeanlagen,
	5. die Alarmierungseinrichtungen,
	die Sicherheitsbeleuchtung und die Sicherheitsstromver- sorgung,
	7. die Rauchabzugsvorrichtungen und Rauchabzugsanlagen,
	8. die Rettungswege auf dem Grundstück und die Flächen für die Feuerwehr.

# Anlage 1 zur Prüfanweisung Brandschutz -zusätzliche Angaben im Brandschutznachweis bei bestimmten Vorhaben-

Art des Vorhabens:	konkretisierte Angaben des Brandschutzkonzeptes in den Bauvorlagen:		
Versammlungsstätten § 44 M-VStättV	Angabe der maximal zulässigen Zahl der Besucher, die Anordnung und Bemessung der Rettungswege und Darstellung der zur Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen erforderlichen baulichen, technischen und betrieblichen Maßnahmen,		
	die besonderen Pläne, Beschreibungen und Nachweise für die erforderlichen technischen Einrichtungen,		
	3. der Außenanlagenplan mit Verlauf der Rettungswege im Freien, Zufahrten und die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Einsatz- und Rettungsfahrzeuge,		
	4. der Bestuhlungs- und Rettungswegplan (Maßstab mind. 1:200) mit Darstellung der Sitz- und Stehplätze, einschließlich der Plätze für Rollstuhlbenutzer, der Bühnen-, Szenen- oder Spielflächen sowie der Verlauf der Rettungswege. Sind verschiedene Anordnungen vorgesehen, so ist für jede ein besonderer Plan vorzulegen.		
Industriebauten	Angaben zur Zuordnung zu den Sicherheitskategorien,		
M-IndBauRL	über das gewählte Verfahren nach Abschnitt 6, 7 oder     Anhang 1		
	3. zur Gebäudefunkanlage,		
	zu Lagerbereichen unter Vordächern, vor Außenwänden und auf Freiflächen		
	Beim Nachweis nach Abschnitt 6:		
	<ol> <li>zusätzlich Angaben zur Größe der Brandabschnitte, Flä- chen und Lage von Einbauten in den Geschossen, Lage der Brandwände und zu den Freiflächen</li> </ol>		
	Beim Nachweis nach Abschnitt 7:		
	zusätzlich Angaben zur Berechnung nach DIN 18230-1 mit den festgelegten Eingangsparametern, insbesondere der rechnerischen Brandbelastung,		
	zur Größe der Brandbekämpfungsabschnitte, Höhenlage und Flächen der Ebenen, Fläche und Lage von Einbauten innerhalb der Brandbekämpfungsabschnitte		

### Anlage 2 zur Prüfanweisung Brandschutz - Prüfauftrag Brandschutz-

#### Untere Bauaufsichtsbehörde

des Prüfingenieurs für Brandschutz

Name und Anschrift



(bitte bei Antwort angeben)

Bremen,

Mein Zeichen

Prüfung	des	Brandschutznad	hweises
---------	-----	----------------	---------

Baugrundstück:	
Bauvorhaben:	
Bauherr:	

Sehr geehrte(r) Frau / Herr,

für das o. g. Bauvorhaben wird Ihnen auf der Grundlage des § 66 Absatz 4 und § 80 Absatz 2 Nummer 2 der Bremischen Landesbauordnung vom 4. September 2018 (Brem.GBI. 2018, 320), des § 27 der Bremischen Verordnung über die Prüfingenieurinnen, Prüfingenieure und Prüfsachverständigen (BremPPV) vom 07. Januar 2016 (Brem.GBI. S.41) sowie der gemäß § 17 Absatz 4 Satz 2 BremPPV erlassenen Prüfanweisung Brandschutz der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 2. Oktober 2014 der Auftrag erteilt für:

- die Prüfung des Brandschutzes
- die Überwachung der Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes

Die Abrechnung der Prüfgebühren hat nach der BremPPV in der geltenden Fassung zu erfolgen.

Die Grundgebühr entnehmen Sie bitte dem anliegenden Formblatt zur Ermittlung der Prüfgebühren. Die Gebühren für Nachträge, Bauüberwachung usw. sind nach Aufwand abzurechnen.
Die Prüfgebühren sind nach Aufwand abzurechnen.

### Anlage 2 zur Prüfanweisung Brandschutz - Prüfauftrag Brandschutz-

In der Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen in 1facher und das Brandschutzkonzept in 5facher Ausfertigung. Das Brandschutzkonzept erbitten wir in 4facher Ausfertigung geprüft zurück.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sind mit dem Hinweis auf dieses Auftragsschreiben die Prüfgebühren dem Bauherrn vor Beginn der Prüfung von Ihnen direkt in Rechnung zu stellen.

Eine Durchschrift der Kostenrechnung ist der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

#### Anlagen

Formblatt zur Ermittlung der Prüfgebühren Antragsunterlagen

#### Hinweis an den Bauherrn:

Die Prüfung des Brandschutzkonzeptes zu Ihrem beantragten Bauvorhaben wurde dem o.g. Prüfingenieur übertragen. Die Prüfgebühren werden Ihnen vom Prüfingenieur vor Beginn der Prüfung direkt in Rechnung gestellt.

Gemäß § 16 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) ist die volle Prüfgebühr vor Beginn der Prüfung an den Prüfingenieur zu zahlen. Es liegt im Ermessen des Prüfingenieurs in begründeten Fällen Teilzahlungen der Gesamtgebühr dem Prüffortschritt entsprechend zuzulassen. Der Prüfingenieur ist jedoch nicht verpflichtet, vor erfolgter Gebührenzahlung tätig zu werden.

Du.: Name und Anschrift des Bauherrn

zur Kenntnisnahme übersandt.

# Anlage 2 zur Prüfanweisung Brandschutz - Prüfauftrag Brandschutz-

#### Untere Bauaufsichtsbehörde



		Hansestadt Bremen
		Auskunft erteilt
		Dienstgebäude:
		Zimmer: Tel.: Fax: e-mail:
		Datum und Zeichen Ihres Schreibens
		Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
		Bremen,
Baugrundstück:		
Bauvorhaben:		
Sehr geehrte(r) Frau / Herr ,		
in der Anlage erhalten Sie die Kopie des Prüfauftrages für Ihre o. a Bitte um Kenntnisnahme.	a. Baum	aßnahme mit der
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag		
IIII Aditiag		
Anlagen: Kopie des Prüfauftrages		
Topic des i fulaultiages		

Stammdaten für die bauaufsichtliche Prüfung und Überwachung des Brandschutznachweises nach § 66 Absatz 4 BremLBO i.V. § 27 Absatz 1 BremPPV

1. zuständig	e Bauaufsic	htsbehörde				
Senatorin fü Abteilung 6	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau,					
_	Bauamt Bremen-Nord					
Bauordnung	samt Breme	rhaven				
Genehmigur	ngsfreistellur	ig nach § 62 Bre	emLBO			
	•	ren nach §§ 63				
Aktenzeichen						
2. prüfende S	Stelle					
Senatorin fü Abteilung 6	r Klimaschut	z, Umwelt, Mob	ilität, Stadtentwicklung und Wohi	nungsbau,		
☐ Bauamt Bre	men-Nord					
☐ Bauordnung	samt Breme	rhaven				
Prüfingenieur für Brandschutz  Name des Bundeslandes der Anerkennungsbehörde						
Firma	(Gleichwertigkeit nach § 9 BremPPV ist erforderlich)					
Name			Bitte immer ausfüllen			
Anschrift			Name Sachbearbeiter			
PLZ / Ort			OKZ			
Telefon			Telefon			
Telefax			Telefax			
E-Mail	E-Mail E-Mail					
2. Baugrund	stück					
Postleitzahl / O	rt					
Straße / Hausnummer						
Flurstücksnumr	ner					

### 3. Bezeichnung des Bauvorhabens

☐ Errichtung	☐ Änderung	Nutzungsänderung
bei	bisherige Nutzung	
Nutzungsänderung	beabsichtigte Nutzung	
Die Prüfung des Brandschur erforderlich aufgrund	tznachweises ist nach §	66 Absatz 4 BremLBO
☐ Gebäudeklasse 4		Gebäudeklasse 5
☐ Mittel- oder Großgarage	nach § 1 Absatz 8 Brem	- GarV
☐ Sonderbautatbestände n	ach § 2 Absatz 4 BremL	BO Nr.
4. Bauherr / Bauherreng	emeinschaft nach § 53	BremLBO
Firma		
Name		
Straße / Hausnummer		
Land / Postleitzahl / Ort		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		
5. bauvorlageberechtigte	er Entwurfsverfasser na	ach § 65 BremLBO
Firma		
Name		
Straße / Hausnummer		
Land / Postleitzahl / Ort		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		

### 6. Ersteller des Brandschutznachweises nach § 11 BremBauVorlV / Fachplaner (optional)

Firma	
Name	
Qualifikation	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
7. Ersteller des Brandso	chutzgutachtens (optional)
erforderlich für	
Firma	
Name	
Qualifikation	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
8. Unternehmer nach §	55 BremLBO
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

### 9. Bauleiter nach § 56 Absatz 1 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
10. Fachbauleiter Brand	schutz nach § 56 Absatz 2 (optional)
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
11. beteiligte Prüfsachve mit Fachrichtung na	erständige für sicherheitstechnische Anlagen jeweils ch § 29 BremPPV
Name	
Fachrichtung	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

### 12. Verfahrensschritte Prüfung und Überwachung

Prüfauftrag vom	
Stellungnahme Berufsfeuerwehr vom	
Prüfbericht vom	
Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung vom	
Baubeginn am	
Bauüberwachungen durchgeführt am	
Schlussüberwachungsbericht vom	
Gebührenrechnung vom	
Vorgang abgeschlossen am	
Datum	Unterschrift prüfende Stelle

Bericht über den geprüften Brandschutznachweis nach § 66 Absatz 4 BremLBO i.V.m. § 27 Absatz 1 BremPPV

☐ Brand	schutznachweis	<b>s</b> [	. Nacl	ntrag	zum Brandsch	utznachweis
zuständige	zuständige Bauaufsichtsbehörde Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau					
□Genehm	nigungsfreistellun	ig nach	§ 62 BremLBO		Aktenzeich	en:
☐ Bauger	nehmigungsverfa	hren na	ch §§ 63, 64 Bre	mLBC		
Prüfauftrag	y vom					
1. prüfer	nde Stelle					
Senatorin f	ür Klimaschutz, l	Jmwelt,	Mobilität, Stadte	ntwic	klung und Wohn	ungsbau
☐ Prüfing	Prüfingenieur für Brandschutz  Name der Bundeslandes der Anerkennungsbehörde					
Firma			(Gleichwertigke	it nac	h § 9 BremPPV	ist erforderlich)
Name		Bitte immer aus	sfüllen	)		
Anschrift			Name Sachbea	rbeite	er	
PLZ / Ort			OKZ			
Telefon			Telefon			
Telefax	elefax		Telefax			
E-Mail		E-Mail				
2. Baugr	undstück					
Postleitzah	I / Ort					
Straße / Ha	ausnummer					
Flurstücksr	nummer					
3. Bezeio	chnung des Bau	ıvorhab	ens			
☐ Errichtu	ıng	□Än	derung		Nutzungsänderung	
bei Nutzun	gsänderung	bisher	ige Nutzung			
		ichtigte Nutzung				
Die Prüfung des Brandschutznachweises ist nach § 66 Absatz 4 BremLBO erforderlich aufgrund						
☐ Gebäud	☐ Gebäudeklasse 5					
☐ Mittel- oder Großgarage nach § 1 Absatz 8 M-GarV						
☐ Sonderbautatbestände nach § 2 Absatz 4 BremLBO Nr.						

### 4. Bauherr / Bauherrengemeinschaft nach § 53 BremLBO

`	•
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
5. bauvorlageberechtig	ter Entwurfsverfasser nach § 65 BremLBO
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
6. Ersteller des Brandso Fachplaner (optional)	chutznachweises nach § 11 BremBauVorlV /
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
7. Ersteller des Brandso	chutzgutachtens (optional)
erforderlich für	
beigefügt als Anlage Nr.	
Firma	
Name	
Qualifikation	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

### 8. Prüfung (nur Zwischenergebnisse, für Details bitte ergänzenden Bericht fertigen)

☐ Die Vollständigkeit und Richtigkeit des nach § 66 Absatz 4 BremLBO zu prüfenden Brandschutznachweises wird bescheinigt					
☐ Die Übereinstimmung der sonstigen Bauvorlagen nach § 3 BremBauVorlV mit den geprüften bautechnischen Nachweisen wird bescheinigt					
☐ folgende Bauvorlagen wurden geprüft und ggf. geändert					
☐ durch nachträgliche Änderungen im Brandschutznachweis ergaben sich Auswirkungen auf den konstruktiven Brandschutz.  Eine Mitteilung an den Prüfingenieur für Standsicherheit ist am erfolgt.					
☐ Die Stellungnahme der Berufsfeuerwehr vom liegt bei und wird wie folgt gewürdigt					
☐ folgende Abweichungen nach § 67 BremLBO liegen bei und wird wie folgt gewürdigt					
1. □ befürwortet □ nicht befürwortet					
2. □ befürwortet □ nicht befürwortet					
3. □ befürwortet □ nicht befürwortet					
☐ folgende Abweichungen von Technischen Baubestimmungen nach § 85 Absatz 1 BremLBO werden zugelassen					
☐ bei ungeregelten Sonderbauten werden folgende Erleichterungen nach § 51 BremLBO zugelassen					
☐ bei Sonderbauten werden folgende besondere Anforderungen nach § 51 BremLBO gestellt					
9. Prüfergebnis —					
Der Brandschutznachweis entspricht den bauordnungsrechtlichen Anforderungen. Gegen die geplante Bauausführung bestehen keine Bedenken.					
Der Brandschutznachweis entspricht nicht den bauordnungsrechtlichen Anforderungen. Das Vorhaben ist in der geplanten Bauausführung nicht zulässig (bitte Begründung anfügen)					
10. Gebühren					
Die abschließende Gebührenberechnung für die Prüfung des Brandschutznachweises auf Grundlage des § 32 BremPPV ist beigefügt.					

#### Hinweis zur Bauüberwachung:

Für die Bauüberwachung nach § 80 Absatz 2 Nummer 2 BremLBO i.V.m. § 27 Absatz 1 BremPPV ist der Baubeginn mindestens eine Woche und die Ausführung einzelner Bauteile, technischer Anlagen sowie die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung der überwachenden Stelle rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

Die Überwachung der Bauarbeiten im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem geprüften Brandschutznachweis erfolgt stichprobenartig nach Absprache mit der überwachenden Stelle. Die Überwachungspflicht des Bauleiters nach § 56 Absatz 1 BremLBO bleibt davon unberührt.

Bei verspäteter Kenntnisgabe über die Ausführung einzelner Bauteile und technischer Anlagen von wesentlicher Bedeutung für den Brandschutz kann die Einstellung der Arbeiten nach § 78 Absatz 1 BremLBO angeordnet werden. Die Weiterführung der Arbeiten kann nur im Einvernehmen mit der überwachenden Stelle erfolgen.

Unterlässt der Bauherr oder sein bevollmächtigter Vertreter die Kenntnisgabe über die Ausführung einzelner Bauteile oder technischer Anlagen von wesentlicher Bedeutung für den Brandschutz während des gesamten Ausführungszeitraumes, kann die Bauaufsichtsbehörde eine Nutzungsuntersagung nach § 79 Absatz 1 BremLBO anordnen. Die Aufhebung der Nutzungsuntersagung kann nur im Einvernehmen mit der überwachenden Stelle erfolgen.

Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen der Bauaufsichtsbehörde können nach § 83 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Absatz 3 BremLBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

_	
Datum	Unterschrift prüfende Stelle

### Anlage 5 zur Prüfanweisung Brandschutz - Einzelüberwachungsbericht-

### Einzelüberwachungsbericht Nr. zum geprüften Brandschutznachweis vom

nach § 80 Absatz 2 Nr. 2 BremLBO i.V.m. § 27 Absatz 1 BremPPV

zuständige Bauaufsichtsbehörde		Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau		lobilität,			
□Genehm	☐ Genehmigungsfreistellung nach			§ 62 BremLBO Aktenzeio		Aktenzeiche	en:
☐ Baugen	ehmigungsverfal	hren na	ch §§ 63, 64 B	remLB	80		
Prüfauftrag	vom						
1. überw	1. überwachende Stelle						
Senatorin f	ür Klimaschutz, l	Jmwelt,	Mobilität, Stad	dtentwi	cklun	g und Wohni	ungsbau
☐ Prüfinge	enieur für Brands	chutz	Name der Bu Anerkennung			der	
Firma			(Gleichwertig	keit na	ich § 9	9 BremPPV i	ist erforderlich)
Name			Bitte immer a	usfülle	en		
Anschrift			Name Sachb	earbeit	ter		
PLZ / Ort			OKZ				
Telefon			Telefon				
Telefax			Telefax				
E-Mail			E-Mail				
2. Baugr	undstück						
Postleitzah	I / Ort						
Straße / Ha	ausnummer						
Flurstücksr	nummer						
3. Bezeio	chnung des Bau	vorhab	ens				
☐ Errichtu	ing	□Än	derung		□N	☐Nutzungsänderung	
bei Nutzun	gsänderung	bisher	rige Nutzung				
beabs		ichtigte Nutzung					
Die Prüfung aufgrund	Die Prüfung des Brandschutznachweises ist nach § 66 Absatz 4 BremLBO erforderlich aufgrund						
☐ Gebäud	☐ Gebäudeklasse 5						
☐ Mittel- o	der Großgarage	nach §	1 Absatz 8 M-0	GarV			
☐ Sonder	☐ Sonderbautatbestände nach § 2 Absatz 4 BremLBO Nr.						

### 4. Bauherr / Bauherrengemeinschaft nach § 53 BremLBO

# Anlage 5 zur Prüfanweisung Brandschutz - Einzelüberwachungsbericht-

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
5. Unternehmer nach § 5	55 BremLBO
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
6. Bauleiter nach § 56 A	bsatz 1 BremLBO
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
7. Fachbauleiter Brands	chutz nach § 56 Absatz 2 (optional)
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

### 8. Überwachungsergebnisse

# Anlage 5 zur Prüfanweisung Brandschutz - Einzelüberwachungsbericht-

### (sofern erforderlich, bitte ergänzenden Bericht fertigen)

$\square$ Die Ausführung folgender Bauteile wurde gem. § 27 Absatz 1 BremPPV durch Stichproben überwacht			
☐ folgende bauaufsichtliche Anwendbarkeits- vorgelegt	bzw. Verwendbarkeitsnachweis	se wurden	
☐folgende Bauleiter- oder Fachunternehmere	erklärungen wurden vorgelegt		
☐ Die Bauausführung stimmt mit dem geprüf bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisel überein		estimmungen	
$\square$ Die folgenden Bemerkungen sind zu beacl	nten:		
☐ es wurden folgende Mängel in der Bauausf	ührung festgestellt	Beseitigung bis	
1.			
2.			
3.			
4.			
☐folgende, im Einzelüberwachungsbericht vo beseitigt	om festgestellte Mängel v	vurden	
☐ folgende, im Einzelüberwachungsbericht vo wurden <b>nicht fristgemäß</b> beseitigt (bitte weite	•	Frist bis	
☐ Empfehlung an die Bauaufsichtsbehörde, d 1 BremLBO anzuordnen. Begründung:	lie Einstellung der Arbeiten nach	§ 78 Absatz	
weitere Informationen an die Bauaufsichtsb	pehörde		
Datum	Unterschrift überwachende Ste	elle	
Datum	Unterschrift (Fach-) bauleiter		

### Schlussüberwachungsbericht zum geprüften Brandschutznachweis vom

nach § 80 Absatz 2 Nr. 2 BremLBO i.V.m. § 27 Absatz 1 BremPPV

zuständige	e Bauaufsichtsbehörde Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mo entwicklung und Wohnungsbau		lobilität, Stadt-			
☐Genehmigungsfreistellung nach		§ 62 BremLBO Aktenzeich		Aktenzeiche	en:	
☐ Baugen	nehmigungsverfal	hren na	ch §§ 63, 64 BremL	во		
Prüfauftrag	vom					
1. überw	achende Stelle					
Senatorin f	ür Klimaschutz, l	Jmwelt,	Mobilität, Stadtentv	vicklun	g und Wohn	ungsbau
☐ Prüfinge	enieur für Brands	chutz	Name der Bundes kennungsbehörde	landes	der Aner-	
Firma			(Gleichwertigkeit n	ach §	9 BremPPV i	ist erforderlich)
Name			Bitte immer ausfül	len		
Anschrift			Name Sachbearbe	eiter		
PLZ / Ort			OKZ			
Telefon			Telefon			
Telefax			Telefax			
E-Mail		E-Mail				
2. Baugr	undstück					
Postleitzah	I / Ort					
Straße / Ha	ausnummer					
Flurstücksr	nummer					
3. Bezeio	chnung des Bau	vorhab	ens			
☐ Errichtu	ıng	□Än	derung	□и	Nutzungsänderung	
bei Nutzun	gsänderung	bisher	ige Nutzung			
beabs		ichtigte Nutzung				
Die Prüfung aufgrund	Die Prüfung des Brandschutznachweises ist nach § 66 Absatz 4 BremLBO erforderlich aufgrund					
☐ Gebäud	deklasse 4			Gebäu	deklasse 5	
☐Mittel- o	der Großgarage	nach §	1 Absatz 8 M-GarV			
☐ Sonder	☐ Sonderbautatbestände nach § 2 Absatz 4 BremLBO Nr.					

### 4. Bauherr / Bauherrengemeinschaft nach § 53 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
5. Unternehmer nach § 5	55 BremLBO
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
6. Bauleiter nach § 56 A	bsatz 1 BremLBO
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
7. Fachbauleiter Brands	chutz nach § 56 Absatz 2 (optional)
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

### 8. Zusammenfassung

### (im Regelfall bitte ergänzenden Bericht fertigen)

Das Bauvorhaben ist fertig gestellt. Die Überwachung der Bauausführung hinsichtlich des geprüften Brandschutznachweises wurde in der Zeit vom bis stichprobenartig durchgeführt.
☐ Dem zusammenfassenden Bericht werden Einzelüberwachungsberichte als Anlage beigefügt
☐ folgende bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise wurden vorgelegt (bitte einzeln aufführen)
☐ folgende Bauleiter- oder Fachunternehmererklärungen wurden vorgelegt (bitte einzeln aufführen)
☐ folgende, im Einzelüberwachungsbericht vom noch bestehende Mängel wurden beseitigt
☐ folgende Berichte der Prüfsachverständigen über die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen wurden vorgelegt (bitte einzeln aufführen)
Die Wirk-Prinzip-Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen nach § 2 BremAnlPrüfV ist von den zuständigen Prüfsachverständigen durchgeführt worden und ergab keine Beanstandungen. Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sowie das bestimmungsgemäße Zusammenwirken der sicherheitstechnischen Anlagen ist unter Beachtung der geprüften Brandfallmatrix gegeben wurde durch den / die Prüfsachverständige(n) für sicherheitstechnische Anlagen nach § 29 BremPPV bescheinigt.
Die Wirk-Prinzip-Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen nach § 2 BremAnlPrüfV ist von den zuständigen Prüfsachverständigen durchgeführt worden und ergab Beanstandungen. Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sowie das bestimmungsgemäße Zusammenwirken der sicherheitstechnischen Anlagen ist unter Beachtung der geprüften Brandfallmatrix nicht gegeben.
☐ Empfehlung an die Bauaufsichtsbehörde, eine Nutzungsuntersagung nach § 79 Absatz 1 BremLBO anzuordnen. Begründung:
weitere Informationen an die Bauaufsichtsbehörde

### 9. Ergebnis

	probenartige Bauüberwachung hinsichtlie	üften Brandschutznachweis überein. Die stichch des Brandschutzes ist abgeschlossen. <b>Genen aus brandschutzrechtlicher Sicht keine</b>		
Die Bauausführung stimmt mit dem geprüften Brandschutznachweis nicht überein. D stichprobenartige Bauüberwachung hinsichtlich des Brandschutzes ist abgeschlosse Gegen die Aufnahme der Nutzung bestehen aus brandschutzrechtlicher Sicht I denken.				
Da	tum	Unterschrift überwachende Stelle		

### Anlage 7 zur Prüfanweisung Brandschutz - Zuständigkeiten der Prüfingenieure Brandschutz und Standsicherheit-

#### Zuständigkeiten der Prüfingenieure Brandschutz und Standsicherheit

Die folgende Tabelle soll anhand von Beispielen die Zuständigkeit des jeweiligen Prüfingenieurs veranschaulichen. Die Verantwortlichkeit für die Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung im Sinne der BremPPV wird durch "X" (verantwortlich) und "—" (nicht verantwortlich) abgebildet.

Bauteil	Brandver- halten der Baustoffe nach DIN 4102-1	Leistungseigen- schaft El nach DIN EN 13501-2	Leistungseigen- schaft R nach DIN EN 13501-2	Beispiele, Bemerkungen
Prüfingenieur:	Brandschutz	Brandschutz	Standsicherheit	
Wände				
tragend	X	X	X Konstruktive Vorgaben, z.B. Halterungen am Wandkopf von Gebäudeabschlusswänden	Trennwand, Treppenraum- wand
nichttragend Mauerwerk	X	X	nur Angabe der konstruktiven Randbedingun- gen zur ausrei- chenden Stand- sicherheit, z.B. Halterungen am Wandkopf, oder auch Nachweis für Horizontallas- ten	Trennwand, Treppenraum- wand
nichttragend Trockenbau	Х	Х	nur ggf. Nach- weis von Hori- zontallasten oder bei aussteifen- den Wänden	Trennwand, Treppenraum- wand
Stützen				
tragend	X		X	
tragend	X	_	X wenn Feuerwiderstandsdauer nur durch zusätzliche Bekleidung, Beschichtung o.ä. erreicht wird	Dämmschichtbild- ner, Verkastung, Bekleidung auf Stahlstützen

# Anlage 7 zur Prüfanweisung Brandschutz -Zuständigkeiten der Prüfingenieure Brandschutz und Standsicherheit-

Bauteil	Brandver- halten der Baustoffe nach DIN 4102-1	Leistungsei- genschaft El nach DIN EN 13501-2	Leistungseigen- schaft R nach DIN EN 13501-2	Beispiele und Bemerkungen		
Prüfingenieur:	Brandschutz	Brandschutz	Standsicherheit			
Decken						
tragend Geschossdecken	X	X	X			
tragend Geschossdecken	X	X	X wenn Feuerwiderstandsdauer nur durch zusätzliche Bekleidung, Beschichtung o.ä. erreicht wird	z.B. Ertüchtigung von Bestandsde- cken mit Unterde- cken		
Unterzüge, Überzüge	X	_	X wenn Feuerwiderstandsdauer nur durch zusätzliche Bekleidung, Beschichtung o.ä. erreicht wird			
selbstständige Unterdecke	Х	Х	_	z.B. Unterdecke im notwendigen Flur		
Fugen						
nicht tragend	X	Х	ggf. Angabe der zu erwartenden Bewegung	Dehnfugen in Trag- werken von Gebäu- den		
tragend	Х	Х	ggf. Angabe zum Brandschutz von Einbauteilen (z.B. Querkraft- dorne)			
Treppen						
Treppenlauf ohne Raumabschluss	X		X	z.B. notwendige Treppen ohne Trep- penraum (Maiso- nette)		
Treppenlauf mit Raumabschluss	Х	Х	X	,		
Abschlüsse						
Feuer- und Rauchschutzab- schlüsse	Х	Х	_			

# Anlage 7 zur Prüfanweisung Brandschutz -Zuständigkeiten der Prüfingenieure Brandschutz und Standsicherheit-

Bauteil	Brandver- halten der Baustoffe nach DIN 4102-1	Leistungsei- genschaft El nach DIN EN 13501-2	Leistungseigen- schaft R nach DIN EN 13501-2	Beispiele und Bemerkungen
Prüfingenieur:	Brandschutz	Brandschutz	Standsicherheit	
Sonstige				
WDVS	X	_	wenn WDVS kein Bestandteil der tragenden Konstruktion	
Oberflächen, Bekleidungen	х	_	_	z.B. Bekleidungen in notwendigen Flu- ren
Geländer, Brüstungen	Х	_	X bei Aufnahme von Horizontal- kräften	